

Kosten 24-Stunden-Betreuung – Gesamtkosten für jeweils 28 Tage (Preisbeispiele: Annahme einer Pflegestufe von 3 bis 7)

Betreuungsvariante max. Pflegestufe Turnusdauer	Standard Pflegestufe 3 28 tägig	Erweitert A Pflegestufe 4 28 tägig	Erweitert B Pflegestufe 5 28 tägig	Intensiv A Pflegestufe 6 14 tägig	Intensiv B Pflegestufe 7 14 tägig	Nicht in den angeführten Kosten inkludiert ist die einmalige Gebühr in Höhe von derzeit 480,- Euro . Sie ist eine Pauschale für die Organisation (Suche, Auswahl, etc.) der ersten und zweiten Betreuungsperson. Eventuelle anfallende, berechnete Wechsel von Betreuungspersonen sind inkludiert. Die Fahrtkosten der BetreuerInnen werden je nach Wohnort und nach tatsächlichem Aufwand von der Betreuungsperson in Rechnung gestellt. Im Tagessatz der Betreuungsperson sind die Beiträge für die SVA, Kammerumlage, etc. bereits inkludiert.
Honorar Betreuer/in pro Tag	68,00	75,00	85,00	90,00	110,00	
Fahrtkosten nach Aufwand (max.)	170,00	170,00	170,00	2 x 130,00	2 x 130,00	
Honorar Betreuer/in pro Turnus	2.074,00	2.270,00	2.550,00	2 x 1.390,00	2 x 1.670,00	
Begleitpauschale BZB pro Turnus/entspricht 3,58 € pro Tag	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	
Betreuungskosten gesamt pro 28 Tage Turnus	2.224,00	2.420,00	2.700,00	2.930,00	3.490,00	
abzgl. Pflegegeld *	- 451,80	- 677,60	- 920,30	- 1.285,20	- 1.688,90	
abzgl. mögliche Förderung **	- 550,00	- 550,00	- 550,00	- 550,00	- 550,00	
tatsächliche Eigenleistung	1.222,20	1.192,40	1.229,70	1.094,80	1.251,10	

■ Honorar wird direkt an Betreuer/in bezahlt

■ Begleitpauschale wird an BESTENS ZUHAUSE BETREUT bezahlt

Der angewendete Tagessatz ist nicht an die Pflegestufe gebunden. Er ergibt sich aus dem im gemeinsamen Erhebungsgespräch festgelegten Betreuungsaufwand bzw. den Anforderungen an die Betreuungspersonen. Je nach weiterer Gesundheitsentwicklung kann er angepasst werden. Eine zweite Person kann gegen einen Aufpreis mitbetreut werden.

- (*): das Pflegegeld bezieht die zu pflegebedürftige Person; dieses kann für 24-Stunden-Betreuung verwendet werden; wir haben keinen Einfluss auf die Gewährung einer beantragten Pflegestufe, Informationen dazu finden Sie auf https://www.sozialministerium.at/site/Pension/Pflege/Pflege_und_Betreuung/Hilfe_Finanzielle_Unterstuetzung/Pflegegeld/
- (**): eine mögliche Förderung kann ab Pflegestufe 3 gemäß Bundespflegegeldgesetz beantragt werden. Die max. Förderung beträgt 550 € pro Monat für zwei Betreuungspersonen selbstständige Betreuer/innen (Werkvertrag). Die Antragstellung muss in zeitlicher Nähe des Betreuungsbegins und vollständig erfolgen. Anspruchsvoraussetzungen dabei sind: Bedarf einer bis zu 24-Stunden-Betreuung (die Entscheidung erfolgt auf Basis des zuletzt erstellten Pflegegeldgutachtens); Bezug von mind. Pflegegeld ab Stufe 3 (Ausnahme NÖ ab Stufe 1 bei bestätigter Demenzerkrankung); die Einkommensgrenze der pflegebedürftigen Person beträgt 2.500 € netto monatlich. Leistungen wie Pflegegeld, Sonderzahlungen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfen und Unfallrenten bleiben unberücksichtigt. Für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen erhöht sich die Einkommensgrenze um 400 € bzw. um 600 € für behinderte unterhaltsberechtigten Angehörige. Die Fördergewährung für ein und dieselbe Betreuungsperson innerhalb desselben Förderzeitraumes (Kalendermonat) an mehreren Betriebsstandorten ist nicht möglich!
Informationen dazu finden Sie auf http://www.sozialministeriumservice.at/site/Finanzielles/Pflegeunterstuetzungen/24_Stunden_Betreuung/24_Stunden_Betreuung